

**Interpellation Wasserfallen-Goldach:  
«Keine überbordende Bürokratie für Kitas!»**

Der demografische Wandel hat unser Land fest im Griff. Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate stagniert auf tiefem Niveau. Die Finanzierungsprobleme für das Sozial- und Gesundheitssystem werden sich verschärfen und am Arbeitsmarkt droht verstärkter Fachkräftemangel.

Diese Herausforderungen dürfen wir nicht alleine durch die Zuwanderung lösen. Wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unser migrationsbedingtes Bevölkerungswachstum nicht immer weiter ankurbeln, braucht es unsere eigenen Anstrengungen. Zur Sicherung von gesellschaftlichem Wohlstand und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels muss das brachliegende Arbeitskräftepotenzial in unseren eigenen Reihen besser genutzt werden.

Ein nicht unwesentlicher Pfeiler zur besseren Nutzung dieses Arbeitskräftepotenzials liegt in einem gut ausgebauten Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. In der Schweiz und insbesondere in der Ostschweiz herrscht ein Mangel an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Kürzlich hat die St.Galler Stimmbevölkerung die Annahme des neuen Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt Kinderbetreuungsgesetz) beschlossen. Es ist zu hoffen, dass dieses Gesetz, und die damit einhergehende finanzielle Entlastung der Familien, Impulse in Richtung eines ausgebauten Kinderbetreuungsangebotes freisetzt, denn eine ausserfamiliäre Ganztagesbetreuung pro Kind und Monat kostet schnell einmal 2'000 Franken.

Die zunehmende Regulierungsdichte trägt zu diesen hohen Kosten und dem Mangel an Betreuungsplätzen bei. Die Kinderbetreuung ist verbürokratisiert und dadurch in ihrer Innovationskraft massiv eingeschränkt und überteuert. Dafür verantwortlich ist unter anderem eine Vielzahl an Vorschriften an die Kitas (Öffnungszeiten, bauliche Vorgaben, pädagogische Konzepte, Personalausstattung, Betreuungsschlüssel, Lohn, Brandschutz, Raumgrösse, Sicherheit, Hygiene, etc.). Insbesondere private und halb-private Initiativen haben es diesbezüglich schwer.

Eine Deregulierung ist für eine Kostensenkung und Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote deshalb notwendig. Eine solche liegt im Kompetenzbereich der Kantone und der Gemeinden, welche für die Erteilung der Betriebsbewilligungen, den Erlass von Qualitätsvorgaben und auch für die Fragen der Finanzierung zuständig sind. Massgebend ist letztlich aber auch ein pragmatischer Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.

Die Deregulierung des Krippenmarkts hat das Potenzial, einen Angebotsausbau auch für Private attraktiver zu gestalten und ehrenamtliches Engagement vermehrt zu fördern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften dahingehend gelockert werden könnten, dass unter Einhaltung der notwendigen Qualitätsvorgaben die Regulierungskosten für die Kitas massgeblich gesenkt und die unternehmerischen Freiheiten gestärkt werden?
2. In welchen Bereichen sieht die Regierung das grösste Deregulierungspotenzial?
3. Wie können die entsprechenden Vorgaben dahingehend revidiert werden, dass die Eröffnung/Führung einer Kindertagesstätte im administrativen/organisatorischen Bereich künftig vereinfacht wird, ohne dass der Kinderschutz oder die sozialpädagogischen Grundsätze beeinträchtigt werden?

4. Welche Gründe sprechen dagegen, die Bewilligungskompetenz für Kitas nicht ausschliesslich an die Gemeinden zu delegieren?»

17. Februar 2021

Wasserfallen-Goldach